



Globales Ökumenisches Aktionsbündnis

**Ecumenical Advocacy
Alliance**
150, route de Ferney
PO Box 2100
1211 Geneva 2
Switzerland

**Alianza Ecu mica de
Acci n Mundial**
150, route de Ferney
Apartado postal 2100
1211 Ginebra 2
Suiza

**Alliance Oecum nique
«Agir Ensemble»**
150, route de Ferney
Case postale 2100
1211 Gen ve 2
Suisse

**Globales  kumenisches
Aktionsb ndnis**
150, route de Ferney
Postfach 2100
1211 Genf 2
Schweiz

 + 41 22 791 6723
 + 41 22 710 2387
 info@e-alliance.ch
www.e-alliance.ch

Inhalt

Einführung

Leitgrundsätze

Handlungsrahmen

Biblische, theologische und ethische Handlungsgrundlagen

Die Anliegen für 2001-2003

Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis

Einführung

Anwaltschaft, das Eintreten für die Anliegen anderer, steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt des Zeugnisses von Kirchen, regionalen ökumenischen Organisationen, kirchlichen Hilfswerken und kirchennahen Netzwerken, weltweiten christlichen Gemeinschaften, internationalen ökumenischen Organisationen und des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Ökumenische Anwaltschaft ist Ausdruck der prophetischen Stimme der Kirchen. Anwaltschaft ergänzt Solidarität und Wegbegleitung, die wesentliche Elemente des christlichen Dienstes sind. Darüber hinaus spricht sie die Ursachen von Armut, Konflikten und Unrecht an. Durch die Zusammenarbeit zu konkreten Anliegen können diejenigen, die in ökumenischen Fürspracheinitiativen engagiert sind, die Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft stärken und erweitern.

Unter dem Druck der Globalisierung und angesichts zunehmender menschlicher Not ist in den letzten Jahren der Ruf nach einer wirksameren Koordinierung der ökumenischen Anwaltschaft laut geworden. Im Jahr 1997 begannen ökumenische Organisationen und der Ökumenische Rat der Kirchen, nach Möglichkeiten für eine stärkere Koordinierung der Anwaltschaftsarbeit durch die Kirchen und kirchennahen Organisationen zu suchen. Zu dieser Zeit gewann die internationale Kampagne für das Verbot von Landminen an Dynamik, und die Kampagne zum Erlass internationaler Schulden für die ärmsten Länder im Erlassjahr 2000 begann sich zu formieren. Es war klar, dass durch eine Bündelung der Kräfte die Fürsprachebemühungen **stärker sichtbar und wirksamer** gemacht werden könnten – und dass eine solche Zusammenarbeit somit eine frühzeitige Beteiligung an neuen Initiativen zur Beseitigung ungerechter Strukturen ermöglichen könnte.

Nach vielen Jahren der Diskussion, einem langwierigen Konsultationsprozess und der Untersuchung einer Vielzahl von Modellen wurde dieses neue Instrument der ökumenischen Anwaltschaft von der Gründungsversammlung des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses am 9. Dezember 2000 offiziell ins Leben gerufen.

Es folgen die wichtigsten Dokumente des Bündnisses, die bei der Gründungsversammlung verabschiedet wurden.

Leitgrundsätze

Unser Glaube an Christus gebietet uns, ein rechtes Leben zu führen und gegen ungerechte Strukturen, Praktiken und Einstellungen anzugehen, die Menschen ihrer Würde berauben. Wir müssen alternative Visionen anbieten, die auf unserem Verständnis der Heiligen Schrift beruhen.

“Trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache“ (Jes 1,17).

Die Zahl der Armen und Unterdrückten hat heute erschreckende Ausmaße erreicht, und Konflikte und Spannungen verursachen in vielen Regionen unaussprechliches Leid. Als Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen und kirchennaher Organisationen glauben wir, dass wir durch Zusammenarbeit und Bündelung unserer Kräfte besser in der Lage sein werden, Mächte und Gewalten herauszufordern, denen es nicht gelungen ist, Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Kinder Gottes in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können.

Ökumenische Anwaltschaft

Wir sind daher zusammengekommen, um uns an dem Globalen ökumenischen Aktionsbündnis zu beteiligen. Dieses muss:

- auf unser **Verständnis** von der Evangeliumsbotschaft gestützt sein, die alle Christen und Christinnen aufruft, ihre Stimme gegen Unrecht, Tyrannei und Krieg zu erheben; für die Menschenrechte aller Menschen eintreten; und der Vision von einer Welt Geltung verschaffen, in der alle in Frieden, Sicherheit und Würde leben;
- in unserem **Engagement** für Gerechtigkeit, Frieden, Ganzheit der Umwelt und die Würde aller Menschen verwurzelt sein;
- auf eine **inklusive Vision des Zeugnisses** gestützt sein, das Analyse und Handeln umfasst;
- in unserer Überzeugung wurzeln, dass **marginalisierte Gemeinschaften** selbst im Mittelpunkt der ökumenischen Anwaltschaft stehen und ihr eigener Anwalt sein müssen und dass die Bemühungen anderer um Anwaltschaft ein Ausdruck der Solidarität und der Rechenschaftspflicht gegenüber denen sind, die unter dem Unrecht und der Gewalt in der Welt leiden;
- **von den Kirchen** und ihren Organisationen lernen, die Anwaltschaft zu einem festen Bestandteil ihres Dienstes gemacht haben;
- gewährleisten, dass die Arbeit des Bündnisses die vom Ökumenischen Rat der Kirchen und von den anderen Bündnispartnern geleistete oder geplante Arbeit **ergänzt und verbessert**.

Wir verpflichten uns, das gemeinsame Leben der Kirchen zu stärken durch:

- ökumenische Anwaltschaft als **eine spezifische Form des Zeugnisses** von Kirchen und ihren Mitgliedern, kirchlichen Einrichtungen und anderen Organisationen in politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen mit dem Ziel, Politik und Praxis von Regierungen, internationalen Institutionen, des Wirtschafts- und Finanzsektors sowie unserer eigenen Gemeinschaften zu beeinflussen, damit die Welt gerechter, friedlicher und zukunftsfähiger wird.

Wir werden zusammenarbeiten, indem wir:

- **Veränderungen unterstützen**, damit alle Menschen die Möglichkeit haben, in Frieden und Gerechtigkeit zu leben; **Machtstrukturen, Praktiken und Einstellungen**, die Unrecht und Leid verursachen, **identifizieren, herausstellen und herausfordern**;
- die uneingeschränkte Partnerschaft von **Frauen** unterstützen, ihre besonderen Gaben herausstellen und geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten und Praktiken herausfordern;
- sowohl konzeptionell als auch in der Praxis auf **verschiedenen Ebenen** Aktionen durchführen (*die von der Herausforderung eines lokalen Grundbesitzers bis zum Lobbying in der Welthandelsorganisation reichen können*);
- das Bündnis als ein Werkzeug ansehen, das die **Nachhaltigkeit** unserer Entwicklungsbemühungen unterstützt und damit dazu beiträgt, die Ressourcen dieser Erde für unsere Kinder und zukünftige Generationen zu erhalten;
- eher einen fortlaufenden **Prozess** entwickeln statt uns in einer einmaligen Kampagne zu erschöpfen, obwohl auch Kampagnen eine wichtige Rolle bei der Anwaltschaft spielen können;
- auf unterschiedlichen Ebenen durch eine **Vielfalt von Instrumenten und Methoden** handeln, einschließlich Lobbying, öffentlicher Aufklärung, Kapazitätsaufbau und Demonstrationen.

Indem wir innerhalb des Bündnisses zusammenarbeiten, **verpflichten wir uns:**

- 1. auf der Grundlage einer gemeinsamen Verpflichtung gegenüber dem Evangelium und aus Sorge um diejenigen Menschen, die unter Unrecht leiden, Lösungsansätze für politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Probleme zu fördern;**
- 2. gegen ungerechte Strukturen, Praktiken und Einstellungen anzugehen und alternative Visionen und Strategien anzubieten, die sich auf Analyse und Engagement der Betroffenen stützen;**
- 3. innerhalb unserer eigenen Kirchen, Gemeinschaften, Gemeinden und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für gemeinsame Anliegen zu schärfen und Unterstützung für spezifische Kampagnen oder gemeinsame Aktionen, die von den Strategieguppen vorgeschlagen werden, zu mobilisieren;**
- 4. Informationen auszutauschen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen und aktiv und kreativ an der Umsetzung gemeinsamer Vorhaben auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mitzuarbeiten;**
- 5. die theologische Reflexion über diese Arbeit fortzusetzen.**

Die Würde der Ausgestoßenen ist dem Evangelium Christi ein wichtiges Anliegen. Der Christus, dem nachzufolgen wir uns bemühen, steht auf der Seite derer, die Unrecht erleiden,

“Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen”
(Matthäus 25).

Die Berufung zum Eintreten für die Rechte der Armen und Benachteiligten ist keine Aufgabe, die wir übernehmen können, wenn es gerade gut ins Bild passt; sie ist vielmehr eine grundlegende Forderung an uns, wenn wir unseren Glauben leben wollen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments wollen wir unsere Unterstützung und Beteiligung an der Arbeit des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses zum Ausdruck bringen.

Handlungsrahmen

Ziel

Das Globale ökumenische Aktionsbündnis soll es Kirchen und kirchennahen Organisationen ermöglichen, sich wirksamer für eine gerechtere, friedlichere und zukunftsfähigere Welt einzusetzen.

Zwar sind Kirchen und die zahlreichen kirchlichen und kirchennahen Einrichtungen seit jeher als Anwälte aufgetreten, doch sind ihre Bemühungen weitgehend isoliert voneinander geblieben. Die Beschaffenheit der Welt heute macht es jedoch erforderlich, dass wir strategischer darüber nachdenken, wie wir die Politik auf Weltebene ändern können. Die Zwänge der Globalisierung haben es notwendiger denn je gemacht, **zusammenzuarbeiten, ökumenisch zu arbeiten** und **strategische Bündnisse** mit anderen einzugehen (einschließlich anderer Glaubensgemeinschaften und der Zivilgesellschaft), um auf eine internationale Politik hinzuwirken, deren Ziel eine gerechtere und friedvollere Welt ist.

Das Globale ökumenische Aktionsbündnis ist bestrebt, die kollektiven Energien der Kirche zu bündeln, indem sie deren Fürsprachebemühungen auf eine begrenzte Zahl von prioritären Anliegen lenkt. Wenn sich die Kirchen – und ihr stattliches Aufgebot an Organisationen, Kontaktnetzen, Bildungsinstitutionen und Hilfswerken – darauf verständigen, ihre kollektiven Energien auf eine begrenzte Zahl von prioritären Anliegen zu lenken, können wichtige Veränderungen in den globalen Strukturen bewirkt werden.

Dieser neue Mechanismus für globale Anwaltschaft berührt nicht die bestehenden Mandate oder Leitungsstrukturen des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner verschiedenen Programme oder die anderer beteiligter ökumenischer und kirchlicher Gremien. Kirchen und kirchliche Organisationen haben ihre eigenen Mandate, Mitgliedschaften und Verfassungen. Das Bündnis ist vielmehr ein flexibles und offenes Instrument, das es den teilnehmenden Organisationen aus der großen ökumenischen Familie ermöglicht, an gemeinsamen Anliegen strategisch zusammenzuarbeiten. Durch die Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten will das Bündnis den Wirkungsgrad seiner Arbeit erhöhen. Es wird sich darüber hinaus bemühen, den Kirchen und kirchlichen Einrichtungen Gelegenheit zur Zusammenarbeit an einem breiten Spektrum weiterer Fragen zu ermöglichen. Dieser neue Mechanismus für globale Anwaltschaft wird für eine 4-Jahres-Periode eingerichtet.

Mittelpunkt

Im Mittelpunkt der Arbeit des Bündnisses stehen die Anliegen. Damit sollen eine prophetische Stimme in die öffentliche Debatte eingebracht, ungerechte Strukturen, Praktiken und Einstellungen identifiziert und herausgefordert, Veränderungen in Richtung auf eine gerechtere Welt gefördert und die alternative Vision einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angeboten werden, die sich auf das Evangelium stützt. Dadurch, dass wir die Erfahrungen von Menschen in den Mittelpunkt stellen, die unter der bestehenden Weltordnung leiden und sie bekämpfen, hoffen wir, auf der Kraft der Basisgemeinschaften aufbauen zu können. Hierfür ist eine maximale Beteiligung erforderlich.

Durch eine gezieltere Zusammenarbeit wollen wir

- unsere eigenen Kirchen und kirchlichen Mitglieder ermutigen und herausfordern, sich stärker in Fürspracheinitiativen und für ein größeres gegenseitiges Verständnis zu engagieren;
- die öffentliche Meinung effektiver beeinflussen;
- theologische und ethische Perspektiven für wichtige internationale Fragen bieten;
- leichteren Zugang zu den Verantwortlichen erlangen;
- unsere gemeinsame Sichtbarkeit in der Welt vergrößern;
- unseren kollektiven Einfluss auf die Entscheidungsfindung erhöhen;
- ökumenische Beziehungen durch Zusammenarbeit fester knüpfen und erweitern;
- die Synergie freisetzen, die sich aus dem Bündeln unserer Energien und Ressourcen ergibt.

Bündnispartner

Das Globale ökumenische Aktionsbündnis hat keine formellen Mitglieder. Vielmehr können sich Kirchen und kirchennahe Organisationen an der Arbeit des Bündnisses beteiligen, indem sie die Leitgrundsätze¹ unterschreiben. Der Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis, der von der Gründungsversammlung des Bündnisses eingesetzt wird, beaufsichtigt den Prozess der Mobilisierung einer

¹ Eine Organisation kann ihre Partnerschaft jederzeit kündigen, indem sie den Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis entsprechend schriftlich unterrichtet.

breiten Beteiligung am Bündnis und prüft Anträge auf Mitarbeit im Bündnis. Eine teilnehmende Organisation kann sich auch dafür entscheiden, sich bei einem oder mehreren der ausgewählten prioritären Anliegen zu beteiligen. In diesem Fall wird von der teilnehmenden Organisation erwartet, dass sie eine besondere Aktionsagenda für dieses Anliegen unterstützt. Andererseits kann eine teilnehmende Organisation sich auch entscheiden, bei bestimmten ausgewählten Anliegen nicht mitzumachen, sondern stattdessen ihre generelle Unterstützung der Arbeit des Bündnisses förmlich bekunden.

Das Globale ökumenische Aktionsbündnis wird zunächst für einen 4-Jahres-Zeitraum eingerichtet. Zusätzlich zu den jährlich stattfindenden Auswertungen wird nach drei Jahren in Konsultation mit der ökumenischen Familie eine umfassende Evaluierung des Erreichten und der Defizite des Bündnisses stattfinden. Dann werden Entscheidungen darüber getroffen, ob das Instrument weiter genutzt oder modifiziert werden soll oder ob ein anderes Modell zur Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit bei der Anwaltschaft erprobt werden soll.

Die Initiative hat zwar innerhalb der Familie des Ökumenischen Rates der Kirchen ihren Ausgang genommen, doch ist der ÖRK nicht alleiniger „Eigentümer“ des Prozesses. Vielmehr sieht er seine Rolle darin, einen größeren „ökumenischen Raum“ für gemeinsame Anwaltschaft zu schaffen als es den einzelnen Beteiligten auf sich allein gestellt möglich wäre. Das Bündnis ist eine neue Möglichkeit der Zusammenarbeit, bei der der ÖRK eine Einberufungsrolle spielen wird. Gleichzeitig wird das Bündnis aber dadurch gestärkt, dass es umfassender ist als die ÖRK-Mitgliedschaft und versucht, die größere ökumenische Familie zusammenzubringen: regionale ökumenische Organisationen, kirchliche Hilfsorganisationen, weltweite christliche Gemeinschaften und internationale ökumenische Einrichtungen, katholische Organisationen innerhalb der katholischen Kirche, deren besondere Anliegen Einheit, Gerechtigkeit und Frieden sind.

Bestimmung der Anliegen

Es gibt unbestreitbar eine Unzahl von möglichen Anliegen für koordinierte Anwaltschaft. Die von dem Bündnis ausgewählten Anliegen für eine konzertierte Anwaltschaft durch die ökumenische Familie müssen jedoch global und thematisch sein und nicht so sehr landesspezifisch. Dabei sollen sie den folgenden Kriterien entsprechen:

- Anliegen von **globalem Interesse**, die Menschen auf der ganzen Welt angehen;
- Anliegen, die **ein Eintreten auf globaler Ebene** erfordern (und nicht auf Fürsprache innerhalb eines Landes oder einer Region begrenzt sind);
- Anliegen, zu denen die ökumenische Bewegung eine **spezifische ethische und theologische Perspektive** in die internationale politische Debatte einbringen kann;
- Anliegen, die sich für eine Anwaltschaft im **“Kampagnen-Stil”** eignen;
- Anliegen, zu denen innerhalb der ökumenischen Familie umfassendes **Fachwissen und ausdrückliches Interesse** bestehen;
- Anliegen, die sich **klar definieren und vermitteln** lassen;
- Anliegen, zu denen eine durchdachte **langfristige Strategie** entwickelt werden kann, zu der auch die Bestimmung von Ort und Zeit gehört, zu denen sich wirksam Druck ausüben lässt;
- Anliegen, zu denen Kirchen und kirchennahe Organisationen bereits tätig oder bereit sind, sich an gemeinsamer Anwaltschaft zu beteiligen;
- Anliegen, bei denen die Arbeit des Bündnisses die Arbeit ergänzen kann, die dazu bereits vom ÖRK und den Bündnispartnern geleistet oder geplant wird

Das Bündnis ist nicht als Mechanismus gedacht, um sich zu neu entstehenden Situationen in bestimmten Ländern zu äußern. Der ÖRK wie auch die kirchlichen Organisationen haben ihre je eigenen Mechanismen, um auf Krisen zu reagieren. Das Bündnis soll vielmehr ein Instrument für koordinierte Fürsprachearbeit zu mittel- und langfristigen Anliegen von globalem Interesse sein. Das Bündnis wird einige Prioritäten setzen, aber es wird auch denen ein Forum bieten, die in anderen Fragen engagiert sind, damit sie zusammentreffen und informelle Arbeitsbeziehungen zu diesen Fragen herstellen können.

Die Koordinierungsstruktur

An der **Gründungsversammlung**, die das Bündnis vom 7. bis 9 Dezember 2000 in Genf (Schweiz) offiziell ins Leben gerufen hat, nahmen Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Organisationen gleichberechtigt teil:

- Der Ökumenische Rat der Kirchen (einschließlich Stab und Vertreter/innen von Leitungs-/Beratungsorganen);
- regionale ökumenische Organisationen (einschließlich Vertreter/innen von regionalen sowie subregionalen Gemeinschaften);
- kirchennahe Einrichtungen, spezielle diakonische Einrichtungen von Kirchen und spezielle ökumenische Netzwerke;
- weltweite christliche Gemeinschaften und internationale ökumenische Organisationen;

- römisch-katholische Organisationen.

Die Gründungsversammlung traf die folgenden Maßnahmen:

- Sie gründete das Globale ökumenische Aktionsbündnis.
- Sie lud zu breiter Beteiligung an dem Bündnis ein.
- Sie beschloss auf der Grundlage eines Konsultationsprozesses prioritäre Anliegen für die Arbeit des Bündnisses.
- Sie verabschiedete ein "Aktionsbündnis", das "Leitgrundsätze" sowie einen "Handlungsrahmen" umfasst.
- Sie setzte einen 10-köpfigen Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis ein, der die Arbeit des Bündnisses überwachen soll.
- Sie erklärte sich bereit, die Anliegen des Bündnisses und seine Arbeitsweise einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen, sollte sich das als notwendig erweisen.

Eine ähnliche Tagung, bei der die Vertreter/innen der Bündnispartner möglichst breit vertreten sein sollten, wird mindestens alle drei Jahre stattfinden, um die Entwicklungen zu überprüfen; dazu wird auch eine fortlaufende Evaluierung, Konsultation, Aktualisierung und Revision des Arbeitsplans sowie die Prüfung des Evaluationsberichts nach drei Jahren gehören.

Der auf der Gründungsversammlung ernannte und vom Ökumenischen Rat der Kirchen einberufene **Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis** wird einmal pro Jahr mit folgendem Mandat zusammentreten. Er soll

- Informationen über die Beteiligung an dem Globalen ökumenischen Aktionsbündnis austauschen und versuchen, diese Beteiligung auf eine breitere Basis zu stellen, sowie Anträge auf Beteiligung an seiner Arbeit prüfen;
- einen strategischen 3-Jahresplan für die Leitung und die Beaufsichtigung der anliegenspezifischen Arbeit entwickeln;
- die Arbeit der Strategiegruppen auf konzeptioneller Ebene etablieren und anleiten, einschließlich der Überprüfung und Genehmigung der vorgeschlagenen Ziele der Strategiegruppen, und gegebenenfalls Entscheidungen über die Beendigung von Kampagnen treffen;
- Beteiligung an den Strategiegruppen mobilisieren und Kerngruppen benennen, die die Arbeit in Gang setzen sollen;
- die programmatische Arbeit beaufsichtigen und die erforderlichen Ressourcen für das Büro für das Aktionsbündnis mobilisieren;
- ein Forum für die Analyse langfristiger Anliegen zur Verfügung stellen, die noch nicht auf der aktuellen Agenda stehen, die aber in Zukunft wichtig werden könnten;
- als „Stimme“ des Bündnisses dienen und Parameter festlegen, innerhalb derer die Strategiegruppen und das Büro im Namen des Bündnisses sprechen können.

Die Mitglieder des Ausschusses für das Aktionsbündnis werden von ihren Kirchen und Organisationen unterstützt und sollen aus einer Kirche oder Organisation kommen, die sich am Aktionsbündnis beteiligt; sie sollen aber auf eigene Verantwortung handeln.

Ein neues **Büro für das Globale ökumenische Aktionsbündnis** wird innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen eingerichtet, um das Bündnis personell zu unterstützen. Das Büro wird mit einem Koordinator bzw. einer Koordinatorin, einem/r Referenten/in für Kommunikation (mit besonderer Verantwortung für die Einrichtung und Weiterführung der Internet-Website) und einer Halbtags-Verwaltungskraft besetzt werden. Das Büro wird insbesondere die folgenden Aufgaben haben:

- die ökumenische Anwaltschaft unterstützen und verbessern;
- eine proaktive Rolle dabei spielen, in einem breit angelegten Konsultationsprozess Anliegen zu identifizieren, für die ökumenische Anwaltschaft durch das Aktionsbündnis benötigt wird, und neue Arbeitsstrategien entwickeln;
- Informationen über die Anwaltschaftsarbeit verbreiten, die von dem größeren ökumenischen Netzwerk geleistet wird, einschließlich Kirchen, kirchennaher Einrichtungen, regionaler ökumenischer Organisationen, katholischer Organisationen, angeschlossener ökumenischer Organisationen (z.B. YMCA, YWCA, WACC), weltweiter christlicher Gemeinschaften, nationaler Räte der Kirchen und ökumenischer Netzwerke;

- für direkte Kommunikation zwischen Kirchen und ökumenischen Organisationen sorgen, die an bestimmten Fürspracheinitiativen beteiligt sind, um eine effektivere Koordinierung dieser Bemühungen zu ermöglichen;
- eine Internet-Website für das Aktionsbündnis einrichten und weiterführen;
- zusammen mit dem Ausschuss für das Aktionsbündnis die Arbeit des Aktionsbündnisses initiieren, begleiten und weiterverfolgen; dazu gehört auch die Unterstützung der Strategieguppen bei den prioritären Anliegen;
- Möglichkeiten für gemeinsame Anwaltschaft mit anderen vom Glauben geleiteten und weltlichen Organisationen bei bestimmten Anliegen erkunden, soweit dies sinnvoll erscheint und im Einklang mit den Leitgrundsätzen des Bündnisses steht;
- die für die Unterstützung des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses erforderlichen Ressourcen mobilisieren und verwalten;
- den Kontakt zwischen dem Stab und zu den Programmen des Ökumenischen Rates der Kirchen und den Bündnispartnern herstellen und halten.

Das Büro für das Globale ökumenische Aktionsbündnis ist wegweisend für eine neue Arbeitsweise bei wichtigen gemeinsamen Anliegen. Es erhält seine programmatischen Weisungen vom Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis, der vom ÖKR einberufen wird, und wird von ihm beaufsichtigt. Während die programmatischen Weisungen des Büros also vom Ausschuss festgesetzt werden, wird der Generalsekretär des ÖRK für die administrative Aufsicht zuständig sein. Das Büro für das Aktionsbündnis soll kein Ersatz für bestehende Gremien des ÖRK oder anderer Kirchen und ökumenischer Einrichtungen sein. Die inhaltliche Arbeit an den Anliegen des Bündnisses wird von den Bündnispartnern geleistet.

Strategieguppen

Die Arbeit des Bündnisses wird auf mehreren Ebenen erfolgen. Für jedes der prioritären Anliegen wird vom Ausschuss für das Aktionsbündnis eine Strategieguppe mit angemessener Mitgliederzahl eingerichtet; diese Strategieguppen sollen dem Bündnis Orientierung und strategische Ausrichtung geben. Die Mitglieder der Strategieguppen werden Einzelpersonen sein, die in oder über kirchennahe Organisationen an diesen spezifischen Anliegen arbeiten und die gewillt sind, die nötige Zeit und Energie einzubringen. Die Personen, die in den Strategieguppen mitarbeiten, werden von ihren Kirchen oder Organisationen unterstützt und sollen aus einer der Kirchen oder Organisationen kommen, die Bündnispartner sind; sie sollen aber auf eigene Verantwortung handeln.

Die Aufgaben der Strategieguppen bestehen darin,

- die zentralen Ziele, Strategien und Botschaften für jedes Anliegen zu definieren. Diese werden als Grundlage für die gesamte innerhalb des Bündnisses geleistete Arbeit dienen.
- eine Strategie und einen Zeitplan für die Erreichung dieser Ziele zu entwerfen. Dazu gehört die Identifizierung von wichtigen Entscheidungsverantwortlichen, wichtigen Tagungsterminen, Bündnispartnern, die in der Lage sind, diese Entscheidungsverantwortlichen zu beeinflussen usw.
- die Beteiligung der Bündnispartner an der inhaltlichen anliegenspezifischen Arbeit zu mobilisieren. Dazu könnte beispielsweise gehören, ein Forschungsinstitut zu bitten, eine Studie zu dem betreffenden Anliegen zu erstellen, oder einen kirchlichen Entscheidungsträger zu bitten, mit seiner oder ihrer Regierung bezüglich des Anliegens zu einem bestimmten Zeitpunkt Kontakt aufzunehmen, oder gemeinsame Ressourcen für breit angelegte öffentliche Kampagnen zu erschließen, oder Presseerklärungen zu formulieren, die von den Pressestellen der Bündnispartner veröffentlicht werden können, oder für bestimmte Arbeiten Gremien einzurichten, die eine „Führungsrolle“ übernehmen können.
- die Bündnispartner umfassend über Strategien im Zusammenhang mit den Anliegen zu informieren und sie zu konsultieren.
- strategische Partnerschaften mit anderen Gruppen (einschließlich weltlicher Gemeinschaften und Gemeinschaften anderen Glaubens) einzugehen, die sich mit diesen Anliegen befassen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Erfolgsaussichten zu verbessern.
- Bemühungen der Bündnispartner zur Förderung der prioritären Anliegen zu unterstützen und alle, die im Bündnis an den Anliegen arbeiten, über die Entwicklungen zu informieren.
- auf Veränderungen der Weltsituation durch Anpassung der Strategien und Botschaften entsprechend zu reagieren.

Da die Strategiegruppen den größten Teil der inhaltlichen Arbeit des Bündnisses tragen, ist es wichtig, dass klare Leitlinien für die Beziehung zwischen ihnen und dem Ausschuss für das Aktionsbündnis weiterentwickelt werden. Zu Beginn der Arbeit umfassen diese Leitlinien Folgendes:

1. Auf ihren ersten Tagungen einigen sich die Strategiegruppen auf grundsätzliche Ziele und Strategien für jedes Anliegen. Diese werden dem Ausschuss für das Aktionsbündnis zur Genehmigung und Unterstützung vorgelegt, bevor sie der größeren ökumenischen Familie mitgeteilt werden. Über unterschiedliche Ansätze wird zwischen der Strategiegruppe und dem Ausschuss verhandelt.

Damit soll ein breiter Konsens bezüglich der Ziele jeder Kampagne hergestellt werden. Sobald die Ziele für jedes Anliegen feststehen, entwickeln die Strategiegruppen auf der Grundlage dieser Ziele Strategien, mobilisieren Teilnehmer usw. Wenn es nötig wird, die Ziele für ein bestimmtes Anliegen zu ändern, müssen diese Änderungen vom Ausschuss genehmigt werden.

2. Auf ihren ersten Tagungen entwickeln die Strategiegruppen eine Aktionsagenda, um Organisationen, die sich an der Fürsprachearbeit zu einem bestimmten Anliegen beteiligen wollen, einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Agenda wird dem Ausschuss für das Aktionsbündnis zur Genehmigung vorgelegt und wird als Grundlage für die Arbeit zu dem bestimmten Anliegen dienen.
3. Die Strategiegruppen berichten dem Ausschuss für das Aktionsbündnis regelmäßig über ihre Aktivitäten, so dass der Ausschuss über die im Namen des Bündnisses geleistete Arbeit in vollem Umfang informiert ist. Da diese Berichterstattung in der Regel auf elektronischem Wege erfolgt, sind die Ausschussmitglieder dafür verantwortlich, den Strategiegruppen sowohl positive als auch kritische Rückmeldungen zu geben, insbesondere, wenn sie mit der von den Strategiegruppen eingeschlagenen Richtung nicht einverstanden sind.
4. Auf seiner jährlichen Tagung überprüft der Ausschuss für das Aktionsbündnis die Arbeit der Strategiegruppen und schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, einschließlich Änderungen der Mitgliedschaft der Strategiegruppen.

Wer spricht für das Bündnis?

Das Globale ökumenische Aktionsbündnis bietet einen Rahmen für eine möglichst breite Mobilisierung ökumenischer Unterstützung für spezifische Anliegen. Die Aufgabe des Büros für das Aktionsbündnis besteht daher eher darin, den Austausch von Informationen und die Vernetzung unter den Organisationen zu erleichtern, um die Arbeit an spezifischen Anliegen zu koordinieren, statt als „Sprecher/in“ für das Bündnis zu dienen. Die Arbeitssprache des Bündnisses wird Englisch sein. Die Bündnispartner werden ermutigt, bei der Verbreitung von Informationen über die Arbeit des Bündnisses zu helfen, indem sie Material in andere Sprachen übersetzen.

Der Ausschuss für das Aktionsbündnis ist autorisiert, im Namen des Aktionsbündnisses Erklärungen abzugeben. Diese Erklärungen werden in erster Linie für Anliegen entwickelt, die von Belang für alle Bündnispartner sind. Ein Beispiel für eine solche Erklärung könnte sein: „Das Globale ökumenische Aktionsbündnis freut sich mitteilen zu können, dass die Anzahl der teilnehmenden Organisationen jetzt auf 1000 gestiegen ist.“ Wenn der Ausschuss wichtige Erfolge bei bestimmten Anliegen hervorheben will, könnte er beispielsweise folgende Erklärung veröffentlichen: „Das Globale ökumenische Aktionsbündnis freut sich mitteilen zu können, dass die Welthandelsorganisation dem Ruf des Bündnisses nach transparenteren Strukturen und leichterem Zugang für Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft gefolgt ist.“

Die Strategiegruppen sind befugt, Erklärungen und Pressemitteilungen zu ihren spezifischen Anliegen herauszugeben, solange diese mit den vom Ausschuss genehmigten Zielen der Strategiegruppen übereinstimmen. Die Organisationen können sich dafür entscheiden, an einer oder beiden oder keiner der anliegenbezogenen Kampagnen teilzunehmen. Das bedeutet, dass bei einer öffentlichen Erklärung oder einer Pressemitteilung die teilnehmenden Organisationen genannt werden müssen, und nicht der Eindruck erweckt werden darf, dass eine bestimmte Position die volle Unterstützung aller Bündnispartner hat.

Das Büro wird in der Regel keine Pressemitteilungen veröffentlichen. Stattdessen sollen die teilnehmenden Organisationen in Übereinstimmung mit der vereinbarten Botschaft ihre eigenen Pressemitteilungen herausgeben. So könnte der ÖRK sagen: „Der Ökumenische Rat der Kirchen, als Teil des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses gegen HIV/AIDS, schließt sich dem Ruf nach ... an. Der ÖRK ruft alle Mitgliedskirchen auf, ... Die anderen Organisationen im Bündnis gegen HIV/AIDS sind ...“ Da es in einem Land mehrere teilnehmende Organisationen geben kann, müssen diese unter sich ausmachen, wie gewährleistet werden kann, dass ihre Presseerklärungen sich gegenseitig ergänzen. Es könnten beispielsweise gemeinsame Presseerklärungen von Partnern veröffentlicht werden, z.B. in Nigeria und Deutschland.

Jede Strategiegruppe sollte sich mit der Frage befassen, welchen Namen sie tragen will. Eine Strategiegruppe könnte sich beispielsweise „Globales ökumenisches Aktionsbündnis für gerechten Welthandel“ nennen. Alternativ könnte eine Strategiegruppe ein Motto für die Kampagne wählen wie z.B. „Gerechter Handel: eine Aktion des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses“.

Finanzen

Alle am Bündnis teilnehmenden Organisationen müssen sich an den Kosten beteiligen. Dies kann in Form von nicht-finanziellen Beiträgen geschehen, z.B. durch Entsendung von Personal, Übernahme der Gastgeberrolle für eine Tagung oder Übersetzung von Dokumenten. Organisationen mit größeren finanziellen Ressourcen sollten mehr beitragen als diejenigen, die weniger Ressourcen zur Verfügung haben. Der Haushalt des Bündnisses wird von seinem Büro unter Aufsicht des Ausschusses für das Aktionsbündnis verwaltet. Allen teilnehmenden Organisationen werden jährliche Finanzberichte vorgelegt werden.

Biblische, theologische und ethische Handlungsgrundlagen²

Unser Glaube an Christus gebietet uns, ein rechtes Leben zu führen und gegen ungerechte Strukturen, Praktiken und Einstellungen anzugehen, die Menschen ihrer Würde berauben. Wir müssen alternative Visionen anbieten, die auf unserem Verständnis der Heiligen Schrift beruhen.

“Trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache”
(Jes 1, 17).

Die Zahl der Armen und Unterdrückten hat heute erschreckende Ausmaße erreicht. Die ungerechte Verteilung der Ressourcen und fehlender politischer Wille unter den Verantwortungsträgern behindern nach wie vor die Bemühungen, Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Die Globalisierung von oben setzt den Markt mit dem Gemeinwohl gleich, Moral mit der Maximierung finanzieller Profite und Armut mit der Unfähigkeit, die Marktchancen zu nutzen.

Der Gott, an den wir glauben, ist der Gott, der uns gebietet, das Leben zu wählen und nicht den Tod (5. Mose 30, 19) und Schwerter zu Pflugscharen zu machen. Gerechtes Regieren gedeiht nicht durch Kriege und Kriegsgeschrei, sondern in einer Weltordnung, die die Menschenrechte schützt, bestandsfähige Gemeinschaften aufbaut, eine Friedenskultur pflegt und eine partizipatorische Demokratie fördert. Gottes Frieden ist ein Frieden, zu dem Gerechtigkeit gehört so, wie in Jesajas Schau vom Löwen und vom Lamm. *“Den Frieden lass ich euch, meinen Frieden gebe ich euch”* (Johannes 14, 27), so segnete Christus seine Jünger und so forderte er die Gläubigen auf, für den Frieden in allen seinen Dimensionen zu arbeiten.

Der Christus, an den wir glauben, will, dass die gesamte Schöpfung Leben und volle Genüge hat. Christus gebietet uns, unsere Nächsten zu lieben und ihnen Gutes zu tun so, wie wir es uns selbst tun würden. Gott will, dass alle Menschen, denen Last und Joch auferlegt sind, entlastet und befreit werden, damit sie würdevolle und kreative Mitglieder ihrer Gemeinschaften sein können. Gott erhöht die Niedergeschlagenen und macht sie zu Subjekten der Gestaltung ihres Lebens und ihrer Gemeinschaften.

Der Christus, dem nachzufolgen wir uns bemühen, erklärt, dass wir ihm selbst, Christus, dienen, wenn wir uns um die Kranken, die Hungrigen, die Fremden und die Gefangenen kümmern (Matthäus 25). Seine Identifizierung mit den Marginalisierten (Johannes 4), sein Zorn angesichts der Geldverleiher im Tempel (Johannes 2, 13-17) und seine Bereitschaft, gesellschaftliche Abgrenzungen zu überschreiten (Lukas 7, 36-50; Lukas 13, 10-17) weisen uns den Weg zu einem Leben, wo wir uns gegen ungerechte Strukturen wenden und mit den Ausgegrenzten solidarisch sind. Dies ist keine Aufgabe, die wir übernehmen können, wenn es gerade gut ins Bild passt; sie ist vielmehr eine grundlegende Forderung an uns, wenn wir unseren Glauben leben wollen.

Der Gott, an den wir glauben, bekräftigte unsere Menschlichkeit und unsere Würde, indem er uns nach seinem Bilde schuf (Psalm 8, 4-5). Es gibt keine größere Achtung vor unserer Menschlichkeit als die, dass Gott in seiner Gnade jede Person mit menschlicher Würde ausgestattet hat. Menschenrechte – bürgerliche, politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte – schützen und fördern die Voraussetzungen für ein erfülltes Menschsein, und an ihnen lässt sich der Grad an Inklusivität und Integration in einer Gesellschaft am besten ablesen. Wir wollen inklusive und bestandfähige Gemeinschaften aufbauen, die eine Kultur der Menschenrechte und Menschenpflichten hervorbringt.

Der Gott, an den wir glauben, verlangt von den Gläubigen, dass sie eins sind im Glauben, in der Hoffnung und in der Taufe. Daher setzen sich Christen, die ihrem Glauben treu sind, für Kulturen der Solidarität und des Lebens ein. Und für die Kirche bedeutet das die Aufforderung, diese Einheit zu leben, eine Kultur der Toleranz und der Fülle des Lebens zu fördern und die Vision einer Welt zu verwirklichen, in der jeder unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum leben kann (1. Könige 5, 5) – frei von politischer Einschüchterung, wirtschaftlicher Ungleichheit sowie kultureller oder geschlechtsspezifischer Barrieren.

Wir bekräftigen die biblisch begründete Vision einer Welt, in der Gerechtigkeit und Frieden herrschen, und bemühen uns, sie zu verwirklichen; gleichzeitig ist uns aber bewusst, dass die Notwendigkeit unserer Anwaltschaft ein Hinweis ist auf das Vorhandensein von verhülltem Machtmissbrauch – an dem die Kirche nicht

² Bearbeitung von “Biblical, Theological and Ethical Themes,” verfasst von Liberato C. Bautista für die ökumenische Arbeitsgruppe zu der Februar 1998 Session der UNO Kommission für soziale Entwicklung.

unbeteiligt ist. Die Kirchen sind vermutlich effektivere Anwälte, wenn sie zugeben, an der Ungerechtigkeit mitverantwortlich zu sein und es manchmal versäumt zu haben, die Friedenskultur in sich selbst zu verkörpern. Die Realität der Sünde ist eine starke Behinderung für die Förderung von Gerechtigkeit und Frieden.

Während wir uns also in unserer Fürsprache von unserer Verpflichtung gegenüber dem Evangelium leiten lassen, müssen wir dieser Aufgabe doch auch mit Demut begegnen und unsere Fehler und Unzulänglichkeiten in der Vergangenheit anerkennen. Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass die hier angeführten Werte zwar christlichen Ursprungs, aber nicht allein den Christen vorbehalten sind; daraus ergibt sich eine Plattform für die Zusammenarbeit mit weltlichen und mit anderen vom Glauben geleiteten Gruppen.

Die Anliegen für 2001-2003

Die Auswahl von prioritären Anliegen aus der Vielzahl der Probleme, die das Leben von Menschen überall auf dieser Erde beeinflussen, ist ein frustrierendes und schmerzliches Unterfangen. Wirtschaftliche Gerechtigkeit, Frieden und Achtung vor der Schöpfung sind Themen, die alle auf vielen verschiedenen Ebenen miteinander verflochten sind, und es ist schwer, einzelne Anliegen für konzertierte Bemühungen herauszufiltern. Und doch erkennen wir an, dass wir unsere Fürsprachearbeit in diesem neu geschaffenen Globalen ökumenischen Aktionsbündnis bündeln müssen, wenn unsere Arbeit Wirkung zeigen soll.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gründungsversammlung vereinbarten für das Aktionsbündnis das folgende dreistufige Vorgehen:

1. Auf der globalen Ebene sollte sich das Bündnis auf zwei Anliegen konzentrieren:
 - **Globale wirtschaftliche Gerechtigkeit mit dem besonderem Schwerpunkt Welthandel**
 - **Ethik des Lebens mit dem besonderem Schwerpunkt HIV/AIDS**

Diese Anliegen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Wir erwarten, dass die Strategiegruppen

- die Anliegen genauer präzisieren;
- die theologischen und ethischen Perspektiven für die ausgewählten Anliegen weiterentwickeln;
- spezifische Ziele und Strategien für die Anwaltschaft entwickeln. Diese Strategien sollten die Identifizierung von Zielgruppen, Zeitpläne und besondere Maßnahmen, die von verschiedenen Mitgliedern der ökumenischen Familie getroffen werden sollen, umfassen.

Bei der Durchführung dieser weitergehenden Analyse und Reflexion bitten wir die Strategiegruppen, die in den folgenden Abschnitten enthaltenen Kommentare und die Ergebnisse des Konsultationsprozesses zu beachten und den besonderen Beitrag zu definieren, den das Bündnis auf internationaler Ebene leisten kann.

2. Zusätzlich zu diesen beiden globalen Anliegen für die Anwaltschaft sind **Frieden und Konfliktlösung** weiterhin dringende Themen, die uns alle angehen. Konflikte und Militarisierung gehen mit der Globalisierung Hand in Hand, und es könnten viele Beispiele für diese Verflechtung angeführt werden. So sind Kriege und Konflikte die wirklichen Ursachen von wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und HIV/AIDS. Da der ÖRK jedoch kürzlich eine Dekade zur Überwindung von Gewalt eröffnet hat und dadurch Gelegenheit gegeben ist, viele dieser Anliegen in Rahmen der Dekade anzusprechen, sind wir übereingekommen, dass sich das Aktionsbündnis eher durch *strategische Partnerschaften* unter den Bündnisteilnehmern um Frieden und Konfliktlösung bemühen wird. Wir haben ferner vereinbart, dass das Globale ökumenische Aktionsbündnis eine Strategie für Frieden und Konfliktlösung entwickeln soll. Insbesondere soll es für die Arbeit an bestimmten Anliegen im Zusammenhang mit Frieden, Konfliktlösung und Versöhnung die Bildung von Koalitionen anregen und fördern. Wir fordern die Teilnehmer auf, das Netzwerk des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses zu nutzen, um effektiver auf regionale Konflikte eingehen zu können.
3. Das Bündnis wird als Informationsbörse für die Fürsprachearbeit der einzelnen Bündnisteilnehmer dienen, vielleicht durch eine Internet-Website und E-Mail-Listserver. Insbesondere wird das Globale ökumenische Aktionsbündnis eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig im Bereich Anwaltschaft, einschließlich Frieden und Konfliktlösung, geleisteten Arbeit vornehmen und wird diese Informationen allen Teilnehmern zugänglich machen, um so unsere gemeinsame Fürsprache bei vielen Anliegen zu stärken.

Prioritäre Anliegen für globales Handeln

Kontext der Globalisierung

Wir leben in einer Welt, in der die globalen Wirtschaftsmächte eine neoliberale Politik verfolgen, die die Lebensqualität vieler Menschen auf dieser Welt bestimmt. Die mit dem Globalisierungsprojekt mächtiger Regierungen, internationaler Institutionen und transnationaler Unternehmen verbundenen Themen, einschließlich Schulden, Handel, spekulativer Kapitalinvestitionen und Strukturanpassungspolitik, sind alle miteinander verflochten – und haben komplexe Auswirkungen auf Schlüsselbereiche wie Armut, Lebensmittelsicherheit, Privatisierung usw. Diese Listen könnten endlos fortgesetzt werden. Angesichts dieser Verflechtungen und der Bedeutung der Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Globalisierung sind wir übereingekommen, die Anliegen mit einem zweifachen Schwerpunkt anzugehen:

Für jedes der globalen prioritären Anliegen werden wir folgende Strategien entwickeln:

- eine **Aufklärungsstrategie** für Kirchen, soziale Bewegungen und Vereinigungen, Basisgemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen; diese umfasst Analyse, Bewusstseinsbildung und Mobilisierung hinsichtlich des gesamten Spektrums der Themen im Bereich Globalisierung und HIV/AIDS;
- eine spezifische **Aktionsstrategie**.

Prioritäres Anliegen Nr. 1. Wirtschaftliche Gerechtigkeit mit dem besonderen Schwerpunkt Welthandel

Der Welthandel wird von einigen wenigen wirtschaftlichen Mächten beherrscht, einschließlich Regierungen, transnationaler Unternehmen und multilateraler Institutionen. Da diese Kapital und Technologie kontrollieren, politischen und militärischen Einfluss besitzen sowie mittels der internationalen Medien über die kulturelle Definitionsmacht verfügen, ist es für viele Länder äußerst schwer, gleichberechtigten Zugang zu den Weltmärkten zu erlangen. Beispiele für solche Schwierigkeiten sind die Attacken gegen eine Reihe von europäischen Ländern aufgrund ihrer Vorzugsbehandlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus früheren Kolonien in Afrika, in der Karibik und im pazifischen Raum; die – trotz des Drängens der Welthandelsorganisation auf Liberalisierung – geschlossenen Märkte der USA und Japans; der ein geschlossenes Kartell bildende Ölhandel; die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen; die multinationale Kontrolle der Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse durch geschützte Großfarmen; die Ausbeutung von traditionellem intellektuellem Wissen und Ressourcen und die Beherrschung des Welthandels durch multinationale Unternehmen.

Wir sind uns bewusst, dass der Handel nur einer der Aspekte der Globalisierung ist und dass auch in vielen anderen Bereichen Veränderungen erforderlich sind, bevor sich wirtschaftliche Gerechtigkeit durchsetzen kann. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass ungerechter Handel eine tiefere Ursache der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit ist und dass ein schwerpunktmäßiges Eintreten für gerechten Handel, der den Marginalisierten zugute kommt, ein wichtiger Beitrag zu einer gerechten Welt wäre. Die Anwaltschaftsarbeit des Bündnisses ist auf der Ebene der multilateralen Institutionen, insbesondere der Welthandelsorganisation, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Union, besonders dringend erforderlich.

Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass weitere Arbeit der Strategiegruppe erforderlich ist, um Strategien im Bereich des Handels zu konzipieren und zu entwickeln. So müssen beispielsweise die von uns verwendeten Begriffe analysiert werden: „fairer Handel“, „wirtschaftliche Gerechtigkeit durch Handel“ und auch „Welthandel“ können dem Anliegen nicht adäquat Ausdruck verleihen. Wir bitten die Strategiegruppe, unter Berücksichtigung dieser Kommentare und der spezifischen Vorschläge zu diesem Thema (siehe das Dokument „Prioritizing the Issues“) genauer zu definieren, wie die besondere Perspektive des Handels in die globale Fürsprachearbeit eingebracht werden kann. Eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit Strukturanpassungsmaßnahmen könnte eine Möglichkeit sein, die Verflechtungen zwischen Handel und Schulden zu behandeln. Wir bitten die Strategiegruppe auch, anhand der internationalen politischen Agenda Bereiche zu identifizieren, in denen sich ein Fürspracheengagement zu einem spezifischen Aspekt des Welthandels lohnen könnte. So dürften der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und damit verbundene Anliegen wie Lebensmittelsicherheit in den nächsten Jahren wichtige Themen sowohl für die Welthandelsorganisation als auch für die Europäische Union sein. Es ist auch wichtig, das Thema Handel so anzugehen, dass den Bedürfnissen der Menschen in den verschiedenen Regionen entsprochen wird.

Prioritäres Anliegen Nr. 2. Ethik des Lebens mit dem besonderen Schwerpunkt HIV/AIDS

HIV/AIDS gilt derzeit als eine der größten Herausforderungen für die Welt. Es handelt sich wohl auch um die größte Herausforderung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die globale Sicherheit. Dies gilt zwar besonders für die Länder in Schwarzafrika, doch sind alle Teile der Welt betroffen. Laut dem vom AIDS-Programm der Vereinten Nationen, UNAIDS, erstellten Bericht vom Juni 2000 über die globale HIV/AIDS-Epidemie sind weltweit bereits 18,8 Millionen Menschen an Aids gestorben, davon 3,8 Millionen Kinder. Fast doppelt so viele – 34,3 Millionen – sind derzeit als HIV-infiziert anerkannt. Tatsächlich ist heute der HI-Virus in Schwarzafrika tödlicher als der Krieg: im Jahr 1998 starben 200 000 Afrikaner in Kriegen, während mehr als zwei Millionen Aids zum Opfer fielen. Der massenhafte Tod junger Erwachsener in Afrika schafft Millionen von Waisen. Die Anzahl der Opfer von HIV/AIDS in Asien, Mittel- und Osteuropa und anderen Regionen ist groß. Die HIV-Infektionsraten sind in den USA, wo 40 Millionen Menschen nicht krankenversichert sind, wieder im Steigen begriffen. Viele Kirchen, wenn auch keineswegs alle, bemühen sich aktiv und gezielt, das Bewusstsein für HIV/AIDS zu schärfen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die eine Übertragung des Virus erleichtern, zu ändern und sich um Menschen, die mit HIV/AIDS leben, und ihre Familien zu kümmern. Während viele Kirchen im Rahmen ihrer diakonischen und gemeinnützigen Funktionen zu den ersten Organisationen gehörten, die auf die HIV/AIDS-Pandemie reagierten, haben viele andere Kirchen zu dem Thema geschwiegen, da sie es als ein

Tabu betrachteten. Aber die HIV/AIDS-Pandemie geht alle Kirchen an - ob sie aktiv sind oder schweigen. Auf HIV/AIDS zu reagieren bedeutet, sich in den Dienst des Lebens zu stellen.

Das derzeitige Ausmaß von HIV/AIDS ist ein Symptom für systembedingte wirtschaftliche Probleme wie beispielsweise zu geringe Investitionen im Gesundheitsbereich – die wiederum eine deutliche Folge der Globalisierung und von Strukturanpassungsmaßnahmen sind. HIV/AIDS und Konflikte hängen eng miteinander zusammen. Bürgerkriege tragen zur Ausbreitung von HIV/AIDS bei, und wegen der Kriege können die Regierungen keine Ressourcen in den Gesundheitsbereich investieren. Entwurzelte Menschen, Vergewaltigungen während des Krieges und aus dem Krieg zurückkehrende Soldaten sind Faktoren, die alle zur Ausbreitung von HIV/AIDS beitragen. Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und demographischen Auswirkungen von HIV/AIDS sind weitreichend und müssen weiter analysiert – und auch bekämpft – werden. Der ungleiche Zugang zu wirksamen Medikamenten zur Behandlung von HIV-Infektionen und HIV/AIDS-bedingter Krankheiten bedeutet, dass arme Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eine zweitklassige Behandlung erfahren oder sterben, während Menschen mit Geld ein sehr viel normales Leben führen können. Die ethischen Fragen im Zusammenhang mit der HIV/AIDS-Pandemie machen dieses Thema besonders geeignet für Aktionen von Seiten der Kirchen.

Zwar müssen Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen und private Unternehmen im Rahmen der Anwaltschaft für dieses Anliegen alle gezielt angesprochen werden, aber wir betrachten auch die Kirchen als eine primäre Zielgruppe. Die Kirchen müssen sich öffentlich zu HIV/AIDS äußern – zu den Ursachen, zur Prävention, zur Behandlung und zu den Folgen. Wir erkennen an, dass Themen, die mit Sexualität zu tun haben, vielen Kirchen Schwierigkeiten bereiten, und doch zwingt uns die Dringlichkeit des Anliegens, Wege zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Zeugnis zu finden, um die Folgen zu verhüten. Wir glauben, dass die Kirchen in Regionen, in denen HIV/AIDS eine verheerende Wirkung hat, ihre Erfahrungen mit Kirchen in Ländern, in denen AIDS noch keine epidemischen Ausmaße erreicht hat, austauschen müssen. Es kann auch wichtig sein - besonders in Gebieten, in denen die Kirchen eine Minderheit bilden - mit anderen Glaubenstraditionen und weltlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um das Thema anzugehen.

Wir bitten die Strategiegruppe, die globale Aktionsstrategie zu diesem Anliegen weiterzuentwickeln. Dabei sollten sie berücksichtigen, dass die Kirchen gegenüber den UN-Gremien mit deutlicher Stimme sprechen und dass die Kirchen selbst mehr Fürsprachearbeit im Bereich HIV/AIDS leisten müssen. Wir sind der Ansicht, dass das Bewusstsein für das Thema HIV/AIDS schärfer wird und dass es an Dynamik gewinnt – indem wir es zu einem prioritären Anliegen des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses machen, können wir diese Dynamik noch verstärken.

Wir sind übereingekommen, diese beiden Anliegen – Welthandel und HIV/AIDS – zu den prioritären Anliegen für unser gemeinsames Handeln im Rahmen des Globalen ökumenischen Aktionsbündnisses zu machen. Wir sind uns auch darin einig, dass die dringlichen Probleme Frieden und Konfliktlösung eine wirksamere Anwaltschaft erfordern und dass dies durch die Bildung von strategischen Partnerschaften erreicht werden kann. Wir bitten die Strategiegruppen, die sich mit der Ausarbeitung dieser Anliegen befassen, die Vorschläge zu berücksichtigen, die zur Vorbereitung der Gründungsversammlung vorgelegt worden waren („Prioritizing the Issues“).

Einberufene Ausschuss für das Globale ökumenische Aktionsbündnis

Rev. Dr. Cornelia Füllkrug-Weitzel
Dr. Antoine Haddad
Ms. Geneviève Jacques
Rev. Canon Clement Janda
Ms. Motarilavao Hilda Lini
Mr. Nicholas Nightingale
Rev. Dr. Seong-Won Park
Father John Quigley, OFM
Ms. Elianna Rolemberg
Ms. Sheila Stuart

Ms. Linda Hartke, ex officio

Büro für das Globale ökumenische Aktionsbündnis

Ecumenical Advocacy Alliance
150 route de Ferney
P.O. Box 2100
1211 Geneva 2
Switzerland

Tel + 41.22.791.6723
Fax + 41.22.710.2387
E-mail info@e-alliance.ch